

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 828/2001
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Rates am 18.12.2001

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.12.2001
zu prüfen, ob die Überführung des Parkraumes in den Zentren in das Eigentum eines Eigenbetriebes möglich ist**

Inhalt

Der Antrag ist beigelegt.

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Zuständig für eine darin angesprochene Ausgliederung von wesentlichen Vermögensteilen wäre der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr.

Zum Sachverhalt ist zunächst anzumerken, dass auf der Grundlage der seinerzeitigen Kienbaum-Organisationsuntersuchung im Fachbereich 7 aus 1997/1998, der daraus folgenden Beratung in Fachausschüssen und Hauptausschuss sowie der am 29.02.2000 vom Rat beschlossenen Betriebsatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach“ alle im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes und des Bundesfernstraßengesetzes faktisch oder förmlich öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen mit Wirkung zum 01.01.2001 bereits in einen Eigenbetrieb überführt sind, sich also in einem vom Haushalt getrennten Sondervermögen befinden und dort bilanziert sind. Zu diesen Flächen gehören auch alle im Antrag angesprochenen, vorhandenen (und zukünftigen) öffentlichen Flächen für den ruhenden Verkehr.

Richtig ist allerdings auch, dass dieses Sondervermögen unter anderem mangels unmittelbarer Zuführung der Parkraumentgelte auf einen Zuschuss des Haushalts angewiesen und die Finanzierung beschlossener Erweiterungen Schwierigkeiten bereitet. Unabhängig davon sollen im Wirtschaftsplan 2002 des Eigenbetriebs für diese Maßnahmen im Investitionsplan entsprechende Mittel ausgewiesen werden

Wiederum unabhängig davon steht bei der derzeitigen Zuordnung einer Beteiligung privater Interessenten wie auch einer Bewirtschaftung bei einzelnen Projekten nichts Grundsätzliches oder Unlösbares entgegen. Im übrigen wird beispielsweise die Maßnahme „Parkdeck Schnabelsmühle“ im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Privatisierung städtischer Gebäude auch diskutiert bzw. geprüft. Aus Sicht der Verwaltung ist daher eine **generelle** Überführung des im Antrag bezeichneten Parkraums in einen weiteren (?) Eigenbetrieb oder eine GmbH nicht notwendig und aus diesem Grund eine ebenso generelle und nach Maßgabe des Antrags eilige Prüfung nicht nötig.

Der Eigenbetrieb 7-66 und der Fachbereich 7 sind im Zusammenwirken mit Fachbereich 2 ohnehin gehalten, im Einzelfall sich auftuende (alternative) Finanzierungs- und/oder Beteiligungsmöglichkeiten zu erkunden, ggf. zu erschließen und notwendig werdende Beschlüsse des Fachausschusses dazu einzuholen. Da – wie erläutert – die derzeitige Betriebsform dies nicht hindert und die Finanzierung der wesentlichen Maßnahmen im Falle der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes gesichert wäre, kann nach Auffassung der Verwaltung auf eine generelle und aufwendige Prüfung durchaus verzichtet werden. Darüber hinaus wäre zu berücksichtigen, dass z.B. eine Überführung in eine GmbH selbstverständlich auch den Verlust der Einnahmen aus der Bewirtschaftung dieser Flächen für den Haushalt zur Folge hätte.